



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 304.

Mittwoch den 29. December

1841.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesiſchen Chronik, werden ersucht, die Pränumerationspreis für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Januar, Februar, März möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesiſche Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumerations und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
- In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn C. Weinhold, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
- Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
- In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.
- In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
- In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.
- — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
- — — — — August Dieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
- — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
- — — — — C. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
- — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
- — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
- — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
- — — — — Gotthold Etiaſon, Reusche Straße Nr. 12.
- — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.
- — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
- — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesiſche Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonnieren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Taufzeugniß,
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber,
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit,
- 4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder, sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung voraus erfolgen muß, welche insonderheit auch auf die mathematische Wissenschaft gerichtet werden wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Kommission gültigerweise ertheilt werden dürfen und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- oder Civilbehörden etwa irthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. August desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20. Lebensjahr erreicht, die Anmeldegeseuche zum einjährigen Militärdienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre abtun. Uebrigens wird der wirkliche Diensteintritt bei

den Truppentheilen immer zum 1. Oktober jeden Jahres am leichtesten erfolgen können.

Alle diese Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche den einjährigen Militärdienst als Chirurgen oder Pharmaceuten ableisten wollen.

Für die, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1842 folgende Termine angesetzt:

- der 2. Februar,
- = 13. April,
- = 22. Juni,
- = 7. Dezember,

jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung Nachmittags 4 Uhr hat der Militärpflichtige die Identität seiner Person im Bureau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die hier Eingangserwähnten Atteste von 1 bis inkl. 5 stets bald beigelegt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 20. Dezember 1841.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.
Der Militär-Kommissarius: Die Civil-Kommissarien:
v. Firds. v. Boyrsch. Menzel.

Bekanntmachung.

Die Einreichung der Erziehungsberichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1841 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herrn Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet: daß bis Ende Januar 1842 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungsberichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend erstattet werden.

Zugleich wird auch die Aufforderung vom 9. August d. J. zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Zu den Erziehungsberichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Hrn. Buchhändler Uderholz am Ringe.

Breslau, den 10. Dezember 1841.
Königl. Vormundschafts-Gericht.
Behrend's.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Johannis bis Weihnachten 1841 vom 20sten bis einschließlich den 31sten d. Mts. täglich, und mit alleiniger Ausnahme der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf der Kammerei-Haupt-Kasse hieselbst in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen werden zugleich aufgefordert, Behufs der Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches

- 1) die Nummern der Obligationen nach der Reihenfolge,
- 2) den Kapital-Betrag derselben,
- 3) die Anzahl der Zins-Termine und
- 4) den Betrag der Zinsen

speziell nachweist, mit zur Stelle zu bringen.

Die am verflossenen Johannis-Termine gekündigten Stadt-Obligationen im Gesamtbetrage von 6,300 Rthl. werden in dem oben bezeichneten Zeitraume gleichfalls zurückbezahlt werden und die Inhaber derselben werden daher zur Empfangnahme dieser Zahlungen hierdurch aufgefordert.

Breslau, den 5. December 1841.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

J u l a n d.

Berlin, 26. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem als Admiral im Dienste der hohen Pforte stehenden Britischen Marine-Capitän Walker den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; die Annahme: dem Wirklichen Geh. Rath, Grafen zu Stolberg-Bernigerode, der ihm verliehenen Großkreuze des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone und des Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen; so wie dem Schloß-Hauptmann von Königsberg und ersten dienstthuenden Kammerherren bei Ihrer Majestät der Königin, Grafen Eugen von Dönhoff, des Commandeur-Kreuzes vom Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, zu gestatten; und die Postmeister Haeger in Kleve, Benzler in Heiligenstadt und Pape in Krakau zu Post-Direktoren zu ernennen.

Se. Kgl. Hoh. der Prinz August von Würtemberg ist von Stuttgart hier eingetroffen.

Das 24te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2217 das Patent über die Publikation des Bundestags-Beschlusses vom 22. April 1841, wegen des den Verfassern musikalischer Compositionen und dramatischer Werke zu gewährenden Schutzes. D. d. den 6. November 1841, und die Verträge Nr. 2218 zwischen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Kurhessen andererseits, den Anschluß der Grafschaft Schaumburg an den Zollverein betreffend; und Nr. 2219 zwischen Preußen und Kurhessen wegen Besteuerung des Branntweins und des Runkelrüben-Zuckers in der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg. Beides vom 13ten November und ratifizirt am 24. Dezember d. J.

Die in dem Nürnberger Correspondenten zuerst mitgetheilte, auch in andere Blätter übergegangene Nachricht von der schleunigen Entlassung eines Justizbeamten in Calbe an der Saale beruht insofern in der Wahrheit, als durch eine an den Thron gelangte Beschwerde einer Partei die sehr ungebührliche Handlungsweise zur Sprache gekommen ist, welche sich jener Justizkommissarius bei Gelegenheit einer Subhastation hat zu Schulden kommen lassen. Die Entlassung desselben ist aber nicht erfolgt; es ist nur erst das nach dem Gesetze vom 23. Septbr. 1838 bei unfreiwilligen Amtsentsetzungen der Justizkommissarien zu beobachtende Verfahren gegen ihn eingeleitet und dabei angeordnet worden, daß das vorschriftsmäßige Gutachten von dem Kammergericht abgegeben werden soll. Ob das Kammergericht auf die Entlassung antragen, der Justizminister diesem Beschlusse beitreten und das Staatsministerium, an welches in diesem Falle die Sache zur Entscheidung gelangt, die Dienst-Entlassung aussprechen wird, muß dahingestellt bleiben. (L. A. Z.)

Königsberg, 21. Dezbr. Jetzt wird von Tilsit aus der Bau einer Kunststraße nach dem Binnenlande Litthauens durch Aktienzeichnungen bezweckt, ein Unternehmen, dessen baldiger Ausführung mit ziemlicher Gewißheit entgegen gesehen werden kann, indem aus Staatsfonds eine Unterstützung von 10,000 Thln. pro Meile bewilligt werden soll. Ueber die zu wählende Richtung sind die Unternehmer noch nicht einig, doch wird von einzelnen Gutsbesitzern auf 100 bis 200 Aktien à 25 Thlr. gezeichnet, und die Tilsiter Stadtkommune will mit 5000 Thln. derjenigen Richtung beitreten, für welche auf dem Lande die meisten Aktien gezeichnet sind. Hoffentlich wird die Verschiedenheit der Ansicht dieses gemeinnützige Unternehmen nicht stören, das für die Binnen- und Grenzstädte Litthauens um so wünschenswerther und wohlthätiger erscheint, indem Russischer Seite die Grenzsperrre allfährlich drückender und strenger wird. Früherhin war der Verkehr mit Polen zwangloser, als im eigentlichen Rußland, von Neujahr ab soll es aber gänzlich auf Russischen Fuß gestellt und die Sperre, welche bis jetzt noch zwischen Rußland und Polen beinahe eben so strenge, wie zwischen Preußen bestand, aufgehoben werden. — Das edle Benehmen eines Kaufmannes zu Schmalleninken

(Grenz-Zollamt nach Rußland) verdient Bekanntmachung und Anerkennung, wenn auch Ref. ohne dessen Erlaubniß sich nicht befugt hält, den Namen des Ehrenmannes zu nennen. Derselbe hat eine nicht unbedeutende Quantität Getreide, im Vergleich zum jetzigen Preise, sehr wohlfeil eingekauft und verkauft dasselbe nun, um der drückenden Noth seiner Mitmenschen zu steuern, zum Einkaufspreise, in kleineren Quantitäten aber nur an notorisch arme Leute. Es ist so angenehm, aus dem Leben unserer Mitmenschen edle Tugenden mitzutheilen, daher möge mit Herr C. diese Kundmachung nicht mißdeuten, falls sie ihm zu Gesichte kommen sollte.

(Danz. Dampfboot.)

Coblenz, 23. Dezember. Ein königl. hohes Oberpräsidium hat auf den Grund einer Mittheilung der k. Gesandtschaft zu Brüssel die rhein. Handelskammern benachrichtigt, daß die belg. Repräsentantenkammer unlängst zwei Gesetzentwürfe angenommen hat, deren einer das belgische Gesetz vom 28. Dezember 1840 in Betreff der Ein- und Ausfuhr der Gerste bis zum 30. November 1842 verlängert, der andere die Ausfuhr der Kartoffeln bis zum 31. Juli 1842 unter sagt, und daß das westfäl. Garn künftig ganz abgabenfrei und ohne Bestimmung eines Einfuhr-Maximums in Belgien eingehen wird. — In Folge einer Vereinbarung unter den hohen Staaten des Zollvereins tritt mit dem 1. Januar 1842 zur Erleichterung des Transitverkehrs auf dem Rheine und den konventionmäßigen Nebenflüssen ein gleichmäßiges Revisions-Verfahren ein. Sämmtliche rhein. Freihäfen werden nach ein und demselben Modus behandelt. (Rhein- u. Moselztg.)

D e s t e r r e i c h.

* Wien, 25. Dezbr. (Privatmittheilung.) Der Erfürst Milosch von Serbien scheint sich hier für beständig ansiedeln zu wollen, denn er ist im Begriff, sich Grundstücke anzukaufen. — Der engl. Botschafter Sir Robert Gordon hat dem Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg eine Einladung der Königin Viktoria, bei der Taufe S. K. H. des Prinzen von Wales Pathenstelle zu übernehmen, überbracht. Es scheint indessen, daß sich S. D. vom sächsischen Gesandten in London vertreten lassen dürfte. Die Urgroßmutter des neugeborenen Prinzen von Wales, die verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha, geborne Prinzessin von Hessen, wird sich bei dieser Taufe durch die Herzogin von Kent vertreten lassen. — Wir haben fortwährend freundliche Herbsttage, und man erinnert sich keines solchen Weihnachts-Abends, wie der gestrige. Nach Mitternacht war halb Wien auf den Beinen und strömte in die hell erleuchteten Kirchen. Die Kirchen der Ligorianer und Armenier waren am prachvollsten erleuchtet. In der Burgkapelle erschienen die Majestäten und Erzherzöge, welche früher einer Familien-Soirée bei der regierenden Kaiserin, allwo den Kindern der Erzherzogin Sophie von S. M. einbeschreut wurde, beigewohnt hatten. — Man will wissen, es seien an die Gouverneurs der betreffenden Provinzen Befehle ergangen, ihre Rathschläge hinsichtlich der projektirten Staats-Eisenbahnen einzusenden. — Aus Siebenbürgen lauten die Nachrichten über den dortigen Landtag sehr günstig.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 21. Dezbr. Die Königin und der Prinz von Wales befinden sich fortwährend wohl und die junge Prinzessin scheint jetzt das Zahnen völlig überstanden zu haben. — Die Königin Wittve befindet sich so weit wiederhergestellt, daß sie nächstens ihre gewöhnliche Residenz, Marlborough-House, wieder beziehen wird.

Unter den Geschenken, welche der Admiral Stopford von dem Sultan erhalten, befindet sich auch ein Ehrensäbel, dessen Klinge allein 12,000 Piafter kosten soll. — Mehrere der zum Dienst in den Antillen bestimmten Postdampfboote sind bereits nach Westindien abgegangen. Drei derselben haben Southampton am 19ten d. zu gleicher Zeit verlassen.

Ausdehnung der Dampfschiffahrt.
(Frankf. Ober-Postamt's-Zeitung.)

England vermehrt auf wunderbare Weise und mit einer Raschheit ohne Gleichen seine Communicationsmittel zur steten Verbindung mit allen Regionen der bewohnten Erde. Am 20. März 1840 wurde zwischen der Regierung und der Post-Dampfshiffahrts-Compagnie ein Contract abgeschlossen, wodurch letztere sich verband, einen Dampfbootpostdienst zwischen England und dem Golf von Mexiko einzurichten. Dieser Dienst ist heute, zwanzig Monate nach der Unterzeichnung des Vertrags in Wirklichkeit gekommen. Welche Bedingungen legte der Contract den Unternehmern auf? Sie machten sich verbindlich, vierzehn große Dampfboote zu erbauen, jedes zu vierhundert Pferdekraft und geeignet zur Führung schwerer Geschütze, wie solche bei der Kriegsmarine eingeführt sind. Die vierzehn Schiffe müssen gehörig bemannt und mit allem versehen sein, was zur Befahrung des Oceans erforderlich ist. Sobald die Compagnie im Stande ist, den Dienst zu beginnen, muß sie zweimal im Monat an bestimmten Tagen ein Dampfboot nach der Insel Barbados abgehen lassen, welches von da aus den ganzen Golf von Mexico durchstreift. Auf allen Punkten des großen Archipels werden innerhalb 22 Tagen die Briefe und Depeschen aus England abgeliefert und die Correspondenzen nach England abgeholt; der Ausgangspunkt dieser Beförderung ist Barbados, der Endpunkt Samana auf Hayti. Für diesen Dienst zahlt die Regierung der Compagnie jährlich 240,000 Pfd. Sterl. in vier Quartaltern. In Vollziehung des Vertrags hat die Compagnie jetzt schon acht große Dampfboote, bereit in's Meer zu gehen, nach Southampton geliefert, von wo aus der Postdienst organisiert wird. Keins dieser Dampfboote macht weniger als vier Seemeilen in der Stunde, ja eins darunter, die Clyde, hat deren fünf in der Stunde zurückgelegt, die größte Schnelligkeit, die bis jetzt durch Dampfboote erreicht worden ist. Die sechs noch fehlenden Boote werden vor dem 15. Januar in Bereitschaft gestellt. Am 16. Dezember ist inzwischen eins der neuen Dampfboote der westindischen Linie, der Forth, nach Havana ausgelaufen. Es ist das erste Dampfboot, welches die Ueberfahrt von England nach dem Golf von Mexiko macht, indem es seine Maschinen ohne Unterbrechung auf der ganzen Reise gebraucht und nirgends unterwegs anhält. Der Solway, der Tweed und die Clyde sollten am 19. Dez. folgen und zwei andere Dampfboote noch vor dem 25. in See gehen. Vom 1. Januar 1842 an geht regelmäßig am 1. und am 15. jedes Monats ein Dampfpostschiff nach Barbados ab. Mit gleich musterhafter Thätigkeit wird auch die Verbindung mit Ostindien in stets zunehmender Vollkommenheit gefördert. Bombay ist für die Dampfshiffahrt einer der wichtigsten Punkte auf der Erde geworden. Seine Schiffe versehen den regelmäßigen Postdienst an den Mündungen des Indus, im persischen Golf, im rothen Meere, nach Suez, woselbst sie monatlich die Correspondenz aus Europa abholen und gegen die Briefe und Depeschen aus Indien, China und dem großen Archipel austauschen. Die letzte Ueberlandpost (Ueber Suez, Alexandria, Malta, Marseille); brachte nicht weniger als fünfzig Tausend Briefe für Europa mit. Indessen bleibt man dabei nicht stehen: auch Madras und Calcutta wollen eine direkte Dampfbootverbindung mit dem Mutterlande herstellen. Vier Dampfboote sollen vom Januar 1842 an den Dienst zwischen den genannten Hauptorten und Suez versehen; sie halten unterwegs bei Ceylon an und concurriren mit den von Bombay auslaufenden Schiffen. Zu gleicher Zeit wird in Bengalen die Dampfshiffahrt auf dem Ganges unter lebhaftem Betrieb gefördert, so daß man bald von Calcutta nach Benares so rasch und so bequem reisen können, wie von Paris nach Havre. Aber auch selbst mit Australien, diesem vor hundert Jahren fast noch unentdeckten Welttheil, soll eine Dampfverbindung zu Stande kommen. England gründet so zu sagen im Stillen und unbemerkt ein herrliches Reich im Südmeer. Schon hat ein Dampfboot angefangen, den Dienst zwischen Sidney und Van Diemensland zu versehen. Andere Dampfboote sind im Bau, die eine beständige und rasche Verbindung zwischen allen Theilen Südindiens, namentlich zwischen den colonisirten Landstrecken Neuholland's und Neuseeland's zu unterhalten bestimmt sind. Ja, es ist bereits die Rede von einem geordneten Packetbootwechsel zwischen Sidney, Ceylon und Calcutta; Neuholland würde dadurch mit Europa in 60 bis 80 Tagen communiciren können, während jetzt im günstigsten Fall 140 bis 160 Tage dazu erforderlich sind. So nähert sich immer mehr die Erfüllung jener vor nun 55 Jahren von dem unvergesslichen Forster gewagten Vermuthung. Als er 1786 über die Verbrecher-Colonie in Botany-Bay berichtete, schien ihm Neuholland, diese Insel von ungeheurem Umfang, oder wenn man will, dieses dritte Continent, zum künftigen Wohnort einer neuen bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, die, so unbedeutend auch ihr Anfang, in kurzer Zeit wichtig zu werden verspreche. „Wir wollen nicht“ — so lauten seine Worte — „die Tausende von Beispielen aufzählen, wodurch diese Vermuthung, auf den Gang der Natur und das Zeugniß der Geschichte

gegründet, den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erhält. Ist nicht aus ähnlichen geringen und fast unmerklichen Entstehungspunkten in weniger als 150 Jahren ein großer Staat vor unsern Augen entstanden, der, trotz England's äußerster Anstrengung, die Unabhängigkeit errungen hat? Zwar sind die ersten Ansiedler von Neu-Holland ein verwohnter Haufe, den in seinem Vaterlande weder das Recht, noch die Furcht vor der Strafe im Zügel hielt. Hat aber nicht die Nachkommenschaft der ersten Delinquenten, die Jakob I. nach Virginien schickte, Rang und Stimme unter den Nationen? Ist sie nicht durch Franklin und Washington die freie Bundesgenossin mächtiger Staaten geworden?"

Frankreich.

Paris, 21. Decbr. Bis heute Mittag belief sich die Zahl der Deputirten, welche sich auf der Quästor der Deputirten-Kammer haben einschreiben lassen, erst auf 186. Dennoch herrscht schon eine große Lebendigkeit in den politischen Kreisen, wo namentlich die Frage wegen der Präsidentschaft an der Tagesordnung ist. Das Minister-Conseil versammelt sich jetzt täglich und ist, wie man vernimmt, mit Abfassung der Thronrede beschäftigt. — In einem Streite, den das Journal des Debats mit dem Bischofe von Chartres führt, sagt das genannte Blatt unter Anderem: „Wir hören seit einigen Jahren so viel von einer religiösen Reaction sprechen, man verkündet uns dieselbe von allen Kanzeln, in allen Büchern; wenn wir aber diesen seltenen Vogel auffuchen, was finden wir? Wir treten in niebliche kleine Kirchen ein, die mit Gold verziert, geheizt und mit Tapeten versehen sind; in denen man sich auf Erden zu beglücklich befinden muß, um mit Muse an den Himmel denken zu können; wir erblicken in denselben Heiligenbilder, auf denen die heiligen Personen und die Märtyrer nach der neuesten Mode gekleidet sind; wir hören das Credo nach Walzer-Motiven singen und bei Aufhebung der Hostie Contre-Tänze spielen. Ist es das etwa, was man unter religiöser Reaction versteht?“

† Der Pairshof hat das Urtheil gefällt; Die Kölner Blätter enthalten folgende Telegraphische Depesche: „Köln, 24. Decbr. Wir erhalten folgende Nachrichten aus Paris vom 22. Decbr.: „Quenisset, Brazier und Colombier sind zum Tode verurtheilt. Man vermuthet, daß die Gnade des Königs einschreiten werde. Boucheron ist zu 10jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, alle Andern sind freigesprochen. Dupoty ist mit 136 gegen 24 Stimmen für schuldig erklärt worden.“ Schon ehe der Spruch des Pairshofes bekannt gemacht wurde, hieß es allgemein, Dupoty, Hauptredakteur des „Journal du Peuple“, sei verurtheilt. Man kann sich denken, welche Sensation diese bloße Vermuthung unter den Journalisten hervorbrachte. Der Redakteur eines Blattes wird vor den Hof der Pairs, an der Seite des Mörders Quenisset, zur Untersuchung gezogen, weil er wegen seiner Journal-Artikel in das Verbrechen für implizit erachtet wird! — Welche Kluft voll Gefahren eröffnet sich nach diesem Verdicht für die radicale Presse! — Wir sind gespannt auf die Raisonnements der Pariser Journale in den nächsten Tagen. Folgende Betrachtungen Pariser Korrespondenten rühren noch aus der Zeit vor dem Bekanntwerden des Urtheils:

1) In der Leipz. Allgem. Zeitung liest man: „Die Schuld Dupoty's ist gestern vom Pairshofe anerkannt worden. Graf Broglie hat mit besonderer Energie für die Schuldigerklärung gesprochen, Graf Molé hat ebenfalls für diese Ansicht viel und umfassend gesprochen. Letzteres darf uns um so mehr in Erstaunen setzen, als Graf Molé bekanntlich gegen die Septemberegesetze war und die Verurtheilung des Herrn Dupoty weit über diese Gesetzgebung hinausreicht. Graf Molé weiß aber zu gut, wie sehr man am Hofe die Verurtheilung bezieht, und möchte sich den Weg zu dem Erbe des Hr. Guizot bahnen. Hr. Thiers' Freunde dagegen haben sich fast ohne Ausnahme gegen die Verurtheilung des Redakteurs des Journal du Peuple ausgesprochen und dagegen gestimmt. Es ist Das fast mehr, als man von ihnen erwarten durfte, doch erklärt sich Das auch wieder, denn diese Verurtheilung wird sicher ihre Folgen

haben, und auf diese rechnen Hr. Thiers und die Seinigen. Es fragt sich nun noch, welche Strafe man über den Beurtheilten verhängen wird. Der Antrag des Generaladvokaten geht auf zehn Jahre Reklusion. Das würde eine „entehrende Strafe“ sein. Deswegen spricht sich ein Theil derjenigen Pairs, die für die Verurtheilung im Allgemeinen waren, dagegen aus. Graf Molé und seine nähern Anhänger stimmen für fünf Jahre Gefängniß; das wird denn auch wohl die Strafe sein, die Hr. Dupoty zuerkannt werden wird. Es bereitet sich in der Presse eine Collectivprotestation vor, an der alle unabhängigen Blätter Theil nehmen sollen. Von einer andern Seite sprach man von Bewegungen, die in Folge einer Verurtheilung Dupoty's stattfinden würden. Ob jene Protestation als Gesamtmaßregel der unabhängigen Presse zu Stande kommen wird, ist noch immer die Frage, denn der Geist der Pariser Presse liegt so im Regen, daß von ihr nicht viel zu hoffen ist; an eine Volksbewegung für die Presse aber ist noch weniger zu denken, denn ihr Einfluß auf das Volk vermindert sich von Tag zu Tag und wird immer niedriger. Es geht ihr wie dem Knaben in der Fabel, der zum Späße beim Baden um Hilfe rief und zuletzt ertrank, weil Niemand mehr an seinen Noth- und Hülfseruf glaubte. Mit dem Urtheil des Pairshofes ist die Freiheit der Presse nicht nur faktisch vernichtet, sondern sogar eine Schlinge für Jeden, der auf ihr Feld den Fuß zu setzen wagt.“

2) Die Correspondenten der Staatszeitung melden: a) „Die Verurtheilung Dupoty's, Haupt-Redakteurs des Journal du Peuple, scheint mit einer sehr großen Majorität ausgesprochen worden zu sein. In der Minorität sollen sich die Herren Cousin und Pelet, Mitglieder des Kabinetes vom 1. März, und einige zwanzig junge Pairs, worunter der Fürst von der Moskwa, befunden haben. Diese Verurtheilung wird der Gegenstand einer heftigen Polemik in der Presse und von der öffentlichen Meinung gewiß nicht günstig aufgenommen werden. Ich habe schon früher bemerkt, daß die Strafbarkeit Dupoty's nicht von derselben Art ist, wie die der übrigen Angeklagten, daß seine direkte Theilnahme an dem Komplott durch die Verhandlungen nicht festgestellt worden ist, und daß sein Vergehen nur ein Press-Vergehen ist, das vor die Assisen gehört. Die Jury beurtheilt allerdings die Wichtigkeit von Vergehen dieser Art nicht immer richtig, und nur zu häufig spricht sie die Schuldigen frei; aber daraus folgt nicht, daß man die Angeklagten ihren natürlichen und gesetzlichen Richter entziehen müsse. Man muß vielmehr diese Jurisdiction reformiren und der Jury Functionen entziehen.“

— b) „Die geheimen Debatten des Pairshofes werden schwerlich vor übermorgen Abend beendet sein. Man schreibt diese Verlängerung der Berathung vorzüglich der Wichtigkeit der Frage, um die es sich bei der Verurtheilung oder Losprechung des Herrn Dupoty, Hauptredakteurs des Journal du Peuple, handelte, zu. Bekanntlich ist Herr Dupoty insofern als ein Mitschuldiger des Quenisset betrachtet worden, als die Regierung behauptet, er habe auf eine moralische Art den Königs-mord-Versuch vorbereitet, da nach dem Geständnisse mehrerer Mitschuldigen die Lektüre des Journals du Peuple viel dazu beitrug, sie in ihrem revolutionären Streben zu bestärken. Ein Mitglied der hohen Kammer versichert mich, daß die geheimen Debatten über die Mitschuld des Herrn Dupoty, durch drei volle Sitzungen gedauert haben, und daß dieselben mit solcher Gründlichkeit und Geistesstärke gepflogen wurden, daß wenn sie veröffentlicht werden könnten, alle Politiker und Juristen der Welt daran zu lernen hätten. Ueber die eigentliche Entscheidung der Kammer, in Betreff des Herrn Dupoty, wird das größte Geheimniß bewahrt, und selbst die Hülfers, die sonst im Konferenz-Saale blieben, sind diesmal daraus verbannt worden, damit nichts voreilig ausgeplaudert werde. Indessen behaupten einige Personen, die mit dem Kabinet in Verbindung stehen, Herr Dupoty sei mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit schuldig erkannt und zur Deportation verurtheilt worden. Ich verbürge Ihnen nicht die Wahrheit dieser Nachricht, obwohl ich sie für höchstwahrscheinlich halte. — Wenn die Verurtheilung des Herrn Dupoty sich bestätigt, so wird es sich dann begreifen lassen, warum die Regierung so viel Gewicht auf den Prozeß Quenisset legte. Als das Journal des Debats einige Wochen vor der Eröffnung der gerichtlichen Debatten einige vorlaute Worte hierüber sich entschlüpfen ließ, meinte man im Allgemeinen, die Entdeckungen, die während der Instruktion gegen Quenisset und dessen Mitschuldige von Seiten der Regierung gemacht wurden, wären so schreckend, daß wenn einmal diese Aktenstücke der Deffentlichkeit übergeben sein würden, alles der Regierung sich schnell anschließen müßte, um den durch die Umtriebe der geheimen revolutionären Gesellschaften der Auflösung nahe gebracht bürgerlichen Verein zu retten. Bekanntlich hat die Veröffentlichung des Berichtes des Grafen Bastard, eben weil die Erwartung zu gespannt war, ihre Wirkung verfehlt, und die öffentliche Meinung bezeugte sich dabei fast gleichgültig. Nur als Herr Dupoty von der Pairskammer selbst in den Anklagestand versetzt wurde, begriff man erst, die Regierung verfolge damit einen

anderen wichtigeren Zweck, nämlich die Festsetzung eines Prinzips, wodurch das Attentat näher definit werden soll. Man hat so oft von der näheren Bezeichnung des Attentats, sei es in den Kammern, sei es in den Journalen, gesprochen, daß die Regierung früher oder später einen Gesetz-Entwurf darüber den Kammern hätte vorlegen müssen. Ein solcher Gesetz-Entwurf wäre für jedes Kabinet eine schwierige Sache und um diese zu umgehen, hat das Ministerium Soult-Guizot den Umstand, daß ein Hauptvertreter der Presse im Prozeß Quenisset verwickelt ist, dazu benutzt, die Lösung dieser so eiglichen Frage durch die Pairskammer zu erlangen. Indem es auf diese Art sich der größten Verlegenheit entzog, hat das Kabinet dabei noch den Vortheil, daß durch die etwaige Verbannung des Herrn Dupoty die Lösung der Frage im Sinne und nach dem Wunsche der Regierung einzig und allein dem Pairshofe zugeschrieben wird, während das Gegentheil erfolgen müßte, hätte die Regierung die Initiative ergriffen, um durch einen Gesetz-Entwurf von der Kammer das Attentat so definiren zu lassen, daß die Presse die moralische Mitschuld an einem Königs-mord-Versuch tragen könne. Die Folgen des Ausspruchs des Pairshofes in dieser Beziehung sind unberechenbar, die September-Gesetze sind nichts im Vergleich mit einer solchen Waffe in den Händen eines entschlossenen Kabinetes.“

Niederlande.

Amsterdam, 20. Dezember. Se. Majestät hat verordnet, daß die bisherige Kolonial-Marine in Indien als solche nicht länger fortbestehen, sondern die noch brauchbaren Fahrzeuge, welche früher derselben angehört haben, künftig als Bestandtheil der niederländischen Marine angefaßt werden sollen. Der Name Kolonial-Marine fällt nun weg und die Verwaltung, Befolgung u. s. w. werden durchaus wie auf der niederländischen Marine sein. Die Schiffsmacht in Ostindien ist vorläufig auf 2 Fregatten, 4 Korvetten, 4 Briggschiffe, 8 Schooner, 2 große Dampfschiffe, 2 kleinere Dampfschiffe und drei Wachtschiffe festgesetzt, die höchstens mit 2200 Mann (europäische Mannschaft) bemannt werden sollen. — Dem niederländischen Gesandten in Brüssel, Hr. Falk, sind neue Zugeständnisse gemacht worden für den Fall, daß er sich an die Spitze des Ministeriums stellen wollte, doch hat derselbe erklärt, unter keiner andern Bedingung ins Ministerium treten zu wollen, als wenn es ihm gänzlich überlassen bliebe, Männer in dasselbe zu rufen, die sein und des Volkes Vertrauen genießen. Ja, es soll sogar Hr. Versteek van Soelen mit Hr. Falk über diesen Punkt korrespondirt, letzterer aber geantwortet haben, „er wüßte vorerst Belgien mit Holland gänzlich in's Reine zu bringen, das Andere würde sich nachher schon finden.“ (Rhein- und Moseltz.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. Dez. (Privatmitth.) Nach langen Debatten und Bemühungen haben sich die schismatischen Armenier endlich vereinigt und dem Minister des Aeußern durch den bekannten Doaner Dadian ihre Unterwerfung angezeigt. Der neue Patriarch ist von allen Parteien anerkannt und ein Comité von 24 Notabeln soll in Zukunft alle Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten schlichten. — Im Reichs-Conseil ist eine Reduktions-Maßregel in Betreff der Mouhassils (Steuer-Einnehmer) in den Provinzen durchgegangen. Es sollen in Zukunft in jeder Provinz nur ein Mouhassil unter Zuziehung des Rathes der Notabeln aller Religionen angestellt werden. — Die neuesten Nachrichten aus Alexandria, welche die Pforte von ihrem Agenten erhalten hat, lassen in Hinsicht der passiven Stellung Mehmed-Ali's gegenüber der Crisis in Syrien keinen Zweifel. Er sucht jeden Anlaß zu vermeiden, um die Verlegenheiten der Pforte unter den jetzigen Umständen nicht zu vermehren. Auch hat er die hier vorgeschriebenen Sanitäts-Maßregeln als Norm für Aegypten angenommen. — Der Dester. Admiral Bandiera wird in Pera vom Corps diplomatique mit vieler Auszeichnung behandelt. — Aus den europäischen Provinzen verlautet nichts Neues. Nach Wara sind Verstärkungen an Truppen abgegangen.

Kahira, 13. November. Es ist für Europa so wohl als für die Bewohner Aegyptens von der dringendsten Wichtigkeit, daß das Monopol abgeschafft und der Handel freigegeben werde. Die Generalconsuln der vier Mächte haben Mehmed Ali schon wiederholte Vorstellungen gemacht, und der französische Generalkonsul hat ebenfalls Instruktionen, den Pascha zur genauen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten. Folgende Andeutungen werden hinreichen, zu beweisen, daß der Pascha diese Nothwendigkeit vollkommen einseht und ernste Anstalten trifft, dem allgemeinen Wunsche zu willfahren. Mehmed Ali und seine ganze Administration sind aufs angelegentlichste damit beschäftigt, ganz Aegypten in Privatgrundeigenthum für sich, seine Familie und treuesten Anhänger zu verwandeln. Er kann nachher den Handel ruhig geben und die Fehlschüsse dazu, ohne seine Finanzen geschmälert oder seinen Einfluß verringert zu sehen. Der

Landmann in Aegypten hatte bisher kein Eigenthum, kraft Mehmed Ali's Monopol, der sich als alleinigen Grundeigentümer erklärt. Ein jedes Dorf hat einen Scheich oder Vorgesetzten, der dafür verantwortlich ist, daß der Bauer das ihm eingeräumte Feld auf eigne Kosten bebaut, besäet und die Ernte allein an die Regierung zu einem Preise, den letztere nach Willkür bestimmt, in toto abgeliefert; nach Ablieferung derselben empfängt er seine Bezahlung abzüglich seiner Steuern, die so berechnet sind, daß dem Bauer nichts übrig bleibt. Der Prozeß der Aneignung als Privatgut ist daher sehr einfach; es genügt, daß der Pascha seinem Sohn Ibrahim, oder Said, oder sonst Jemandem ein Duzend oder hundert Dörfer schenke; diese prinziplichen Pächter richten sich dann die Sache selbst ein — oder er errichtet Abzweigs, d. h. er verschenkt unbebautes Land an seine Günstlinge, als Basilio-Bey, Manikli-Pascha, Achmed-Pascha u. c.; die Bauern aus den benachbarten Distrikten werden zur Bebauung desselben gepreßt und das längst bebaut Land bleibt theilweise brach liegen, indem es überall an Händen fehlt, das Feld zu bearbeiten. Der Pascha ist in seinem Leben nie so freigebig gewesen als in diesem Augenblicke. Mehren seiner Günstlinge hat er nicht nur viele Dörfer, sondern noch das nöthige Geld, um ihre neuen Meiereien einzurichten, gegeben. Er selbst ist vor einigen Tagen nach Ober-Aegypten abgereist, um seine Ländereien mit seinem Vaterbilde zu beglücken. Sein Enkel Abbas reist heute in derselben Absicht stromaufwärts, und mehre Große des Hofes machen Instalten, binnen Kurzem ein Gleiches zu thun. Glückliches Land, dessen Fürsten eine solche Vorliebe für den Ackerbau bekunden! — Betrachten wir nun ein wenig die Veränderungen in der Armee. Der Traktat mit der Pforte verbindet den Pascha, die Truppenzahl auf 18,000 Mann zu reduciren, und so eine Menge arbeitsfähiger Männer und Jünglinge dem Landbau wiederzugeben. Mehmed Ali gab sich den Anschein, dieser Verpflichtung gemäß handeln zu wollen. Der Kriegsminister wurde in die Provinzen geschickt, um diese Reduktion ins Werk zu setzen; er hat sich jedoch lediglich darauf beschränkt, die unkompletten Regimenter zusammenzuwerfen; somit ist der Bestand der ägyptischen Armee noch fortwährend 40,000 Mann, nämlich 13 Regimenter Infanterie, 6 Kavalerie- und 2 Artillerieregimenter complet, und nicht ein Mann, außer den früher in ihre Heimat gesendeten Syrern, ist seit dem großen Rückzuge verabschiedet worden. Die Offiziere hingegen kränkt und mißhandelt man auf jede mögliche Weise. Beim Rückzuge aus Syrien verordnete Ibrahim-Pascha, alle möglichst entbehrlichen Papiere zu verbrennen; viele Regiments-Rechnungsbücher wurden mitverbrannt, und nun verweigert man diesen Leuten den viele Monate lang rückständigen Sold, den sie mit gänzlicher Selbstaufopferung, mit ihrem Blute verdient haben; ja man macht sie sogar, nach dem Grundsatz Machiavelli's, daß der Staat nicht verlieren dürfe, für alle Kriegsverluste verantwortlich. Der allgemeine Mißmuth hat seinen höchsten Grad erreicht; mit einem Regiment europäischer Truppen würde man die Katarakte des Nils erobern. — Die Mehrzahl der europäischen Angestellten sind ihres Dienstes entlassen, und man bedient sich der schmutzigsten Ungerechtigkeiten, um denselben ihre rückständige Zahlung vorzuenthalten. Mehmed Ali wünscht auch in dem öffentlichen Unterricht Ersparnisse einzuführen. Ein Divan, aus den größten Ignoranten Aegyptens zusammengesetzt, berathschlagte 20 Tage heimlich über den Gegenstand, das Resultat war: alle Provinzial-, Prima- und Elementarschulen sind aufgehoben! und nur die Militärspezialschulen läßt man fortbestehen, und noch dazu in einem sehr verkrüppelten Zustande. Aegypten, ein Land, das ganz für den Ackerbau geschaffen ist, hat keine Agriculturnschule, keine gemeinnützige Schule für das arme unterdrückte Volk, dagegen aber eine allgemeine Militärschule, eine Artillerie-Kavalerischule und eine medizinische Schule, worin die Feldchirurgen und Mediziner herangebildet werden. — Sollte den Pascha noch die Lust anwandeln, sein Waffenglück von neuem auf die Probe zu stellen?

(Epz. A. 3tg.)

A m e r i k a.

Mexiko, 9. Okt. Am 21. Septbr. war General Paredes mit seinen Truppen ungefähr 7 Leguas von hier und eilte dann sogleich nach Puebla, um sich mit dem General Santana zu unterreden. Da nun der Präsident Bustamante vor der Vereinigung aller feindlichen Armeecorps eine Schlacht versuchen wollte, so machte er am 25. September einen Angriff auf die am Rande der Stadt gelegene besetzte Tabaks-Fabrik, jetzt Citadelle genannt, aber ohne Erfolg; während dieses Angriffs wurden von allen Seiten Bomben und Granaten geworfen. Die Ankunft Santanas in der Citadelle am 26. September, Morgens 2 Uhr, wurde der Stadt durch eine Salve von 50 Kanonenschüssen gemeldet. Am demselben Tage versuchte der Erzbischof, beide Parteien mit einander zu versöhnen, indem er Santana, Paredes, Cortazar, Valencia und Bustamante mit seinen Generalen, als Canalizo und Anderen, zu einem Frühstück in seinem Palast in Tambaya eingeladen hatte; diese Krieger speisten wie Freunde und schienen kaltblütig

wie Feinde. Bustamante ist eben so berühmt durch seinen Muth bei Kavalerie-Angriffen als durch die Schwächen, womit er den schlechten Rathschlägen seiner Umgebung Gehör giebt. Dieser Bustamante, welcher noch vor kurzem alle Föderalisten aufs blutigste verfolgte, legte am 30. Septbr. sein Amt als Präsident der Central-Republic Mexiko nieder und pronunzierte sich für Wiedereinführung der Föderation, welches von den Ultrademokraten verlangt wird. Da er diese Föderalisten aber ganz unterdrückte oder zu Centralisten machte (sein jetziger Gegner, General Valencia, war Föderalist und Vorkino), so fiel er noch mehr in der Achtung und man sah in ihm nur einen Mann, der nicht mehr für Aufrechterhaltung der Regierung, sondern für Privatwecke Bürgerkrieg führte. Was wird man in Europa von solcher Inkonsistenz sagen? Mit Recht erkennt man hierdurch, daß Bustamante wirklich unfähig zum Präsidenten ist, wie Santanas Anhang ihm jetzt vorwirft; es ist gewiß ein seltenes Beispiel, daß das Haupt einer Regierung seine loyale Stellung aufgiebt und Revolutionär gegen sich selbst wird. — Am 3. Okt., 11 Uhr Morgens, zog General Bustamante aus der Stadt, um auf dem Wege las Vigas ein reguläres Gefecht gegen Santana zu führen, worin er früher oft glücklich war; nachdem die Truppen während einer Stunde ruhig gegen einander gestanden, begann auf einmal ein lebhaftes Feuer; von der besetzten Kasernen Acordada u. der Citadelle wurden Bomben u. Granaten auf Bustamante's Stellung geworfen und oft mit gutem Erfolg, welches man der Leitung des Offiziers Holzinger zuschreibt. Dieser ein Deutscher, war früher Zimmermann bei der Anglo-Mexikanischen Compagnie in Oajaca, darauf brachte ihn Santana bei allen seinen Zügen, denn im Allgemeinen ist das Artilleriewesen hier schlecht beschaffen. Um 4 1/2 Uhr Nachmittags machte Santana einen eiligen Rückzug, aber nur scheinbar, um Bustamante in ein Artillerie-Feuer von allen Seiten zu locken, während er hinter neuer Verschanzung sich versteckte. Bustamante folgte also an der Spitze seiner Reiterei, als plötzlich die hinter einem Gebüsch versteckten 4 Kanonen mit Kartätschen auf ihn abgefeuert wurden. Bustamante und Canalizo verloren ihre Pferde, Ersterer erhielt zugleich eine leichte Wunde am Bein, General Mozo und 40 Reiter fielen an seiner Seite. Es gelang Bustamante aber Mexiko zurückzukehren, weil nur der Vortrab gefallen war, und er ließ, um seine Niederlage zu verdecken, alle Glocken läuten, als wenn er einen Sieg ersochten hätte. Sobald dieses Geläute aufhörte, hatte das Bombardement ein Ende. — Am 4ten wurde nur mäßig kanonirt. Am 5ten in der Frühe zog General Bustamante mit allen seinen Truppen, etwa 2500 Mann, und Kanonen aus der Stadt, zwei vernagelte Stücke ließ er zurück. Um 7 Uhr nahm Santana vom Palaste Besitz, und um 8 Uhr verfolgte er bereits Jenen, den er aber schon verschanzte in dem nahen kleinen, viele Kirchen enthaltenden Orte Guadalupe fand; er hatte sich auch vor demselben gelagert, und von beiden Seiten wurde aus großer Entfernung kanonirt. Abends zählte Santana eine große Anzahl Ueberläufer, denn er zahlte gut und führte in der Fahne einen Geldbeutel, wie man hier ironisch sagt, während Bustamante ohne Geld war. — Am 6ten Abends wurde kapitulirt. Bustamante versprach das Land zu verlassen; seine Offiziere, die ihren Rang in der Armee beibehalten sollten, unterzeichneten die Verpflichtung, niemals gegen Santana die Waffen zu führen. — Am 7ten Abends zog Santana unter Glockengeläute und Kanonen-Salven in den Palast ein, in welchem ein Tebeum gesungen wurde. Da nun die frühere Regierung sich von selbst auflöste, so ist Santana eigentlich Diktator geworden, ohne gerade diesen Namen zu tragen. Alle Generale sind überzeugt, daß sie sich mit ihm am besten halten würden; Santanas Ehrgeiz und der vieler tapferen Generale haben die höchste Stufe erreicht, indem die frühere demokratische Verfassung jetzt faktisch in eine Militär-Regierung übergegangen ist. Santana ist jetzt der eigentliche Herr des Landes, ihm fehlt nur der Name Diktator oder Kaiser. Welche Laufbahn hat er seit wenigen Jahren gemacht, er war es, der als junger Soldat den Kaiser, Iturbide stürzte. Santana war aber niemals grausam, wie Jener, noch verschwenderisch, sondern sehr sparsam; er hatte niemals Günstlinge, welche sich auf Kosten des Landes bereicherten, daher die vielen Klagen über seinen Undank; er forderte stets blinden Gehorsam von seinen Untergebenen. Dieser Regent kennt jetzt die Bedürfnisse des Landes und hegt gewiß die besten Absichten, das allgemeine Wohl zu fördern. Da der Regent sich nicht mehr nach den Intriguen und Privat-Interessen der Deputirten-Kammer zu richten hat, so kann er rasch helfen und die Willkür der Unterbeamten, welche in allen Amerikanischen Republiken notorisch ist, bestrafen, und er wird es thun. — Da diese Stadt vom 3. September bis zum 7. Oktober, also während 36 Tagen, in Belagerungszustand erklärt war, so sind alle Zahlungstermine um diese Dauer verlängert worden. — Santana verlangt strenge Anhänglichkeit an seine Sache. Viele Beamte, welche früher seine eifrigsten Gegner waren und von denen er vermutet, daß sie noch im Geheimen gegen ihn intriguen würden, sind sehr besorgt, ehestens abgesetzt zu

werden, namentlich alle solche, welche mit Bustamante innig befreundet waren. (N. Hamb. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. December. Das hiesige Amtsblatt meldet: „Zufolge hohen Ministerial-Rescripts vom 19. November l. J. sollen bei Revision der Töpferwaaren, Spielsachen und Conditoreiwaaren die Kosten der Revision überall, wo etwas der Gesundheit Schädliches gefunden wird, also auch bei Töpferwaaren, welche bei der ersten Auskochung eine Spur von Blei darbieten, von den Verkäufern der schädlich befundenen Waaren, dagegen die Kosten der unschädlich befundenen Gegenstände als eine Last der Polizeiverwaltung, von den betreffenden Orts-Polizei-Fonds getragen werden.“

Breslau. Einer der größten Kunstgenüsse bereitet sich morgen für die musikalische Welt vor. Der Violin-Heros Ernst, von dessen immensen Triumpfen in Berlin alle Blätter und Blättchen der Residenz voll waren, den wir im vorigen Winter vergeblich erwarteten, giebt im Hotel de Pologne (jetzt König von Ungarn) sein erstes Concert. Ernst ist der erste, deutsche Violin-Spieler, der sich neben Paganini, Die Bull u. s. w. einen Weltruf zu begründen im Stande war. Wer jene fremden Meister gehört hat, wird des Deutschen Kunst, der sich in derselben die Eigenthümlichkeit zu bewahren wußte, welche vaterländisches Kunststreben auszeichnet, sicherlich noch freudiger und freundlicher lauschen. Und somit wird Ernst eben so wenig wie in seiner Kunst, an enthusiastischer Aufnahme bei den Breslauern den Paganini's, Die Bull's u. s. w. nachstehen dürfen. — 0 —

B ü c h e r s c h a u.

Thomas Münzer. Ein deutscher Roman von Theodor Mundt. Altona, bei Hammerich, 1842. Drei Bände.

Seit längerer Zeit wartet der geschichtliche Roman in Deutschland auf seine Regeneration. Die Nachahmer Van der Velde's sind vergessen, die größeren Arbeiten des Hrn. von Rehfues fanden nur ein kleines Publikum, C. Duller hat zu viel Feuer, um den historischen Charakter treu zu bewahren, und W. Meris hat durch manche fein gearbeitete Novelle mehr als durch seinen „Roland von Berlin“ gewirkt. Es ist zwar in andern Ländern nicht besser; die Nachahmer Walter Scott's in England blieben weit hinter dem Originalen, und in Frankreich steht eine Arbeit, wie A. de Vigny's „Cinq Mars“ ganz einsam. Es handelt sich immer darum, ob der Verfasser mehr Geschichtschreiber oder mehr Dichter sein müsse. Viele verwerten die ganze Gattung als zwitterartig. Die Geschichtschreiber selbst aber geben schon zu, daß sie der künstlerischen Composition nicht entbehren können. Auch der gründlichste Historiker muß durch das Quellenstudium seine Phantasie entzünden, und wird, wenn ihm dieselbe ganz abgeht, die Quellen selbst in ihrer wahren Lebendigkeit nicht auf sich wirken lassen. Vergangene Zeiten begreift der Verstand nicht in ihrer Totalität. Er bleibt in Einzelheiten stecken. — In dem oben angeführten Buche von Mundt erhalten wir nun eine Arbeit, die, genau betrachtet, der Geschichte weit näher steht, als dem Romane. Auch wenn der Verfasser in der Vorrede seine Quellen nicht namhaft gemacht hätte, würde man dieselben in seiner Darstellung einer gewaltigen Zeit, die an den schroffsten Gegenständen reich war, durchsichtigen sehen. Es ist ihm mehr um Wahrheit als um Idealität zu thun. Daher entnimmt er, wo er die Hauptcharaktere redend einführt, ihren ihm zugänglich gewesenen Schriften die Worte, daher beobachtet er in dem Tone der Erzählung eine große Einfachheit, welche an den Styl der Chroniken jener Zeit erinnert. Diese Einfachheit weicht so beträchtlich von der eleganten und oft subtilen Art der Darstellung, die man bisher in Mundt's Schriften bemerkt hat, ab, daß schwerlich Jemand den Verfasser dieses Buches errathen würde, wenn er sich nicht genannt hätte. Seinem Stoffe zu Liebe hat er große Resignation geliebt. Er hat alle Coquetterie, wodurch manche Begebenheiten romanhafter zu gestalten gewesen wären, verschmäht, und sich darauf beschränkt, dem Stoffe so viel als irgend geschehen konnte, anschauliche Bilder abzugewinnen. So ist es denn nicht der biographische Faden, der das Ganze zusammenhält, sondern die Entwicklung und der Verlauf des deutschen Bauernkrieges ist das eigentliche Thema des Buchs. Thomas Münzer als Held und Hauptfigur tritt in manchen Theilen derselben in den Hintergrund, obgleich sein Ende wieder mit dem des Bauernkrieges, mit der Schlacht bei Frankenhausen zusammenfällt. Man gewinnt durch die Art, wie Mundt seine Aufgabe gelöst hat, die Ueberzeugung, daß er Beruf zur Geschichtschreibung habe, und darf hiermit seine Arbeit einen Fortschritt seiner eigenen Selbstentwicklung nennen. Denn sich von seiner Subjekt-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

tivität losreißen können, ist erst der Gewinn reiferer Jahre, welche die Selbstverläugung für einen bestimmten Zweck lehren. Dem Publikum aber hat er mehr als eine bloße Unterhaltungsektüre geboten, ohne ihm dadurch, daß er manches Urkundliche buchstäblich aufgenommen und geschickt in das Ganze verwebt hat, gerade wissenschaftliche Anstrengung zuzumuthen. — Das Buch ist in drei Bänden erschienen, obgleich der Verleger an hiesige Buchhandlungen erst die ersten beiden versandt hat.

Breslau, im Decbr. 1841.

A. K.

Mannigfaltiges.

Am 15. Decbr. sollte zu St. Tropez unweit Toulon, die Wittve des Generals Allard durch die Taufe in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen werden. Sie ist die Tochter eines indischen Nabobs, der von dem Lieblinge des Königs von Lahore, dem General Allard, besiegt wurde, bei welcher Gelegenheit auch sie, ein 10jähriges Kind, letzterem in die Hände fiel. Der General ließ sie sorgfältig erziehen, und nahm sie später zum Weibe. Nach seinem Tode beschloß Madame Allard, sich für immer in St. Tropez, dem Geburtsort ihres Gemahls, niederzulassen, und das Band, das sie mit ihren Söhnen vereint, durch Annahme des Glaubens, in welchem diese erzogen worden, noch enger zu knüpfen.

Das Journal de Bruxelles meldet die Auffindung eines der vorzüglichsten Werke von Rubens, dessen Vorhandensein unbekannt war, und von welchem bis jetzt nur eine vollendete Skizze in der Münchener Gallerie gezeigt wurde. Es ist Rubens' Amazonenschlacht.

Von fünf Reisenden, welche am 5. d. M. die Bergspitze von St. Maria (Nebels in Graubünden) überstiegen, sind ein Mann und eine Frau, beide sehr betagt, erfroren.

Zu der Jubiläumsfeier Sr. Excell. des Herrn Erzbischofs von Bamberg wurde demselben von dem Herrn Regierungspräsidenten v. Stenglein ein allerhöchstes Glückwünschungsschreiben Sr. Maj. des Königs, durch den Klerus der Erzbischofse ein prächtiges Kreuz, und von einer Deputation der katholischen Kirchengemeinde in Nürnberg eine Glückwünsch- und Dankungs-Adresse (wegen der, durch die Vermittelung Sr. Excell. ausgeglichenen Differenzen mit der Stadtgemeinde, hinsichtlich der Ausschreibung des katholischen Kultusvermögens) überreicht.

Im Jahre 1833, an einem schönen Herbsttage, schlenderte Rossini auf den Boulevards herum, als ihm ein Italiener, Namens Fabiani begegnete, kaum ein Dreißiger, den aber Ausschweifungen zu Grunde gerichtet hatten. Rossini hatte den Unglücklichen zu Neapel gekannt, wo er zweiter Tenor war. — „D Maestro,“ sprach Fabiani zu ihm, „erbarmen Sie sich meiner; ich habe keinen Sou mehr, und kann nicht nach Italien zurückreisen.“ — „Wie so? Sie lieberlicher Geselle, und die Stimme?“ — „Verloren, fort auf immer.“ — „Die Folge des schlechten Lebenswandels, des Trinkens. Wer singen will, muß mäßig leben und Wasser und Wein trinken. Wie viel brauchst Du, um nach Hause zu reisen?“ — „Sehr viel, Signor.“ — „Nun?“ — „Fünfhundert Franks.“ — „Teufel,“ sagte Rossini, „ich möchte nicht gern Geld von meinem Bankier entnehmen; es genirt mich — aber das thut nichts; Fabiani, komme morgen früh wieder... in meine Wohnung, hörst Du?“ — Der Italiener machte eine dankbare Verbeugung, und fing vor lauter Freude an zu laufen, während Rossini ganz nachdenkend in den Laden seines Verlegers trat. — „Herr Rossini,“ sprach dieser zu ihm, „ich muß Sie um etwas bitten.“ — „So? Und um was?“ — „Ich brauche zwölf Romane; wollten Sie wohl die Güte haben, sie mir zu schreiben?“ — „Zwölf Romane, Theurer,“ erwiderte Rossini, „das ist ja ein ganzes Album. Ich kann nicht; ich arbeite gegenwärtig nicht; ich will nicht arbeiten.“ — „Für Sie ist das keine Arbeit,“ versetzte der Herausgeber. — „Sie brauchen ja nur das Erste, Beste niederzuschreiben, was Ihnen durch den Kopf kommt.“ — „Wir werden sehen, wir werden sehen,“ sagte Rossini. — „Nur noch ein Wort,“ versetzte der Herausgeber, „ich bezahle Ihnen auf der Stelle für Ihre Romane zwölftausend Franks, ohne sie gelesen zu haben.“ — „Nein,“ versetzte der eigensinnige Tonseker. Doch sich plötzlich anders besinnend: „Nun es gilt, zwölftausend Franks. Der Handel ist abgemacht.“ — Rossini nahm seinen Hut, ging hinaus, und schritt hastig über die Boulevards hin. Einige Schritte von dem Laden, den er so eben verlassen, begegnete ihm Lablache. „Guten Tag, Maestro,“ sagte

der berühmte Bassist. — „Guten Tag, Lablache, kommen Sie mit mir ins italienische Theater?“ — „Sehr gerne.“ — Beide Freunde setzten ihren Weg mit einander fort. Rossini, in Nachsinnen versunken, ging fortwährend im Zickzack, worüber sein Gefährte sehr lachen mußte. — Als er in den Salon des Herrn Severini trat, der damals Direktor der italienischen Oper war, fand Rossini auf dem Tische ein Album, auf welches er eine Romanze geschrieben. — „Maestro,“ fragte Lablache, „warum haben Sie diese Romanze nicht herausgegeben?“ — „Ich hatte sie für die Malibran geschrieben. Das Album kommt von ihr, und ich habe nicht mehr daran gedacht. Aber Sie geben mir eine Idee, Mein Verleger verlangt zwölf Romane von mir; wie, wenn ich ihm alle die gäbe, welche ich für die Albums meiner Freunde geschrieben habe?“ — „Daran würden Sie wohl thun, aber es wird schwer halten, die zerstreuten Manuscripte zu sammeln,“ meinte Lablache. — „Wie so zerstreut?“ fragte der Tonseker. — „Allerdings, in Deutschland, in England, in Italien, aller Orten“ antwortete Lablache, „denn Sie haben Freunde in allen Theilen der Welt.“ Lächelnd fuhr Rossini dem Schmeichler mit der Feder über das heitere Antlitz, dann sagte er: „Ich brauche die Manuscripte nicht; was ich geschrieben, habe ich noch Alles im Kopfe. Sie sollen sehen.“ Rossini nahm ein Blatt Notenpapier und fing an, im Beisein des staunenden Sängers, die zwölf Romane hintereinander zu schreiben, die unter dem Titel „Soirées musicales“ noch jetzt allgemein beliebt sind. — Denselben Abend zahlte der überglückliche Verleger dem Tonseker zwölf tausend Franks. — Am anderen Tag erzählte der Italiener Fabiani im Postwagen, der nach Marseille fuhr, einer seiner Landsleute habe ihm eine bedeutende Summe Geldes geschenkt, um sin seine Heimath zurückzukehren. Als ihn einer der Reisenden nach dem Namen des Wohlthäters fragte, antwortete der ehemalige Tenor ganz naiv: „Ich darf's nicht sagen, Herr Rossini hat mir's verboten.“

Redaktion: G. v. Baerl u. S. Barth, Druck v. Graf, Barth u. Comp

Geschenke für Erwachsene.

Gesamt-Ausgaben klassischer Schriftsteller. Neueste lit.-wissensch. Erscheinungen. Gebet- und Erbauungsbücher in geschmackvollen Einbänden. Taschenbücher 1842. Musikalien. Lithographien.

Siegismund Landsberger's Buchhandlung in Gleiwitz

empfehl't zum bevorstehenden Feste ihr reichhaltiges Lager von Büchern, Musikalien und Kunstfachen.

Geschenke für die Jugend.

ABC- und Bilderbücher für jedes Alter. Lehr- und Lernbücher. Landkarten, Globen und Atlanten. Schreib- und Zeichen-Vorlagen.

Theater-Repertoire. Mittwoch: „Ein Herr und eine Dame.“ Lustspiel in 1 Akt von C. B. um. Hierauf: „Pantoffel und Degen.“ Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Schröder von Holbein. Zwischen beiden Lustspielen: Tanz-Divertissement, arrangirt von Herrn Helmke. Donnerstag: „Aschenbrödel.“ Große Zauberoper mit Tanz in 3 Akten von Karl Schall. Musik von Fouard. Freitag, zur Unterstützung der hiesigen Armen: „Die Gebrüder Foster“, oder: „Das Glück mit feinen Lauen.“ Charaktergemälde aus dem 18ten Jahrhundert in 5 Aufzügen nach dem Englischen von Dr. Carl Köpfer.

Entbindungs-Anzeige. Die heut früh 1/4 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner sehr lieben Frau, geb. v. Koscielska, von einem munteren und gesunden Knaben, beehre ich mich, allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Pabelschorff, den 27. Dezember 1841. v. Kessel, Prem.-Lieutenant im 11. Infanterie-Reg.

Todes-Anzeige. Den gestern Abend um 11 Uhr sanft erfolgten Tod unseres ewig unvergesslichen Sohnes, Bruders, Vaters, Schwagers und Onkels, des hiesigen Pastors J. D. Brinzmeyer, in dem Alter von 42 Jahren und 4 Monaten, zeigen hiermit, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an: die tiefbetrübten Hinterbliebenen. Reichenbach in Schleisien, den 26. Dez. 1841.

Todes-Anzeige. Heute Abend 1/4 6 Uhr endete ein Lungen-schlag das Leben meiner geliebten Frau, Julie Henriette Zörn, geb. Lolkemitt, in dem Alter von 39 Jahren 9 Monaten. Wir haben 21 Jahre lang in glücklicher Ehe gelebt. Wer die Entschlafene kannte, kennt meinen Verlust, und wird mir und meinen 5 Kindern eine stille Theilnahme nicht versagen. Gebhardsdorf bei Friedeberg a/D., am 25. December 1841. F. Gustav Zörn, Pastor. Als Verlobte empfehlen sich: Friederike Passal, Ferdinand Friedland. Breslau, den 28. December 1841.

Die fälligen Zins-Coupons von Schlesischen Pfandbriefen Littr. B. werden in unserem Comtoir in den Vormittagsstunden vom 3. bis 15. Januar 1842 eingelöst. Jeder Präsentant hat ein Verzeichniß der Coupons beizubringen; Schema dazu werden von uns ausgegeben. Ruffer & Comp., Blücherplatz Nr. 16.

Stähre-Verkauf. Der Stähre-Verkauf beginnt in hiesiger Schäferei mit dem 10. Januar. Für Reinheit der Heerde von jeder ansteckenden oder erblichen Krankheit leiße jede beliebige Garantie. Güttmannsdorf, den 27. Dez. 1841. v. Moriz-Sichborn.

Dividende von 16 2/3 pro Cent der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig für das Jahr 1842. Zum Genuße dieses erheblichen Ueberschusses gelangen diejenigen lebenslänglichen Versicherungen, für welche im Jahre 1837 Beiträge gezahlt worden sind und die am Vertheilungstermine noch in Kraft sein werden. Zur unentgeltlichen Annahme von Versicherungs-Anträgen, so wie zur Ertheilung jeder dieses Institut betreffenden Auskunft sind gern bereit: L. Bamberg's Wittve & Söhne in Breslau, Ring Nr. 7.

Schul- und Pensions-Anzeige. In Bezug auf meine Anzeige vom 27. Novbr. beehre ich mich hierdurch anzuzeigen daß mit dem 3. Januar eine zweite Klasse in meiner Anstalt beginnen soll, in welcher nächst fremden Sprachen alle für Mädchen nöthigen Wissenschaften gelehrt werden. Eltern, welche meiner Anstalt ihre Töchter anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben bald zu melden. Ring Nr. 9, dritte Etage. Sophie v. Sielavina del Monte.

Kleinkinder-Spiel-, Beschäftigungs- und Bildungsschule. Unter obigem Namen wird nach erlangter Concession am 3. Januar 1842 ein Institut eröffnet, welches sich, den Kleinkinder-Bewahranstalten gegenüber, an die schon in mehreren großen Städten bestehenden sogenannten Spielschulen oder Kleinkinder-Pflege- und Beschäftigungsanstalten anreihet. Die Anstalt setzt sich die Aufgabe: „auf der Grundlage allgemeiner physischer und moralischer Erträglichkeit alle besondern Kräfte des noch nicht schulpflichtigen Kindes durch naturgemäße Mittel in ein heiteres Spiel zu setzen, mit lebensvollen Bildungskeimen zu befruchten, und nach der Norm einer menschlich-harmonischen Bildung zu regeln, und dabei sich die Gemüths- und Charakterbildung sorgfältigst angelegen sein zu lassen.“ Die Lokalität ist bis Ostern auf der Dhlauerstraße Nr. 20, von da ab wird sie in demselben Stadtbezirk, aber mit einem Garten versehen sein. Anmeldungen und Empfangnahme des Planes der Anstalt können zu jeder Zeit geschehen. Fr. Marquardt, Vorsteher.

